

**Antragsformular für den Kinder-Betreuungsbedarf in den Einrichtungen der
Gemeinde/Stadt/Amt:**

Für jeden Personensorgeberechtigte getrennt auszufüllen!

Hiermit erkläre ich, dass ich als Personensorgeberechtigte/r in Berufen der Kritischen Infrastruktur arbeite und für die Zeit der Schließung der Schulen (Hort), der Kitas oder der Tagespflege keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind/meine Kinder habe.	
Achtung:	Ein Betreuungsanspruch besteht in diesen Fällen nur, wenn Sie in einem der nachgenannten Bereiche beschäftigt sind.
Name, Vorname	
Wohnanschrift	
Kontakt (Telefon, E-Mail)	
Arbeitsgebiet (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Energieversorgung (Elektrizität, Gas etc.)
	<input type="checkbox"/> Informationstechnik und Telekommunikation
	<input type="checkbox"/> Transport und Verkehr (Bahn, ÖPNV, Luftverkehr, Post)
	<input type="checkbox"/> Gesundheit (Medizinisches Personal, Apotheke)*
	<input type="checkbox"/> Bestattungswesen
	<input type="checkbox"/> Wasserver-, Abwasserentsorgung
	<input type="checkbox"/> Ernährung (Herstellung, Groß- und Einzelhandel)
	<input type="checkbox"/> Abfallentsorgung, Tierkörperbeseitigung
	<input type="checkbox"/> Polizei, Bundeswehr, Verwaltung alle Ebenen von Bund bis Kommune, Erzieher
	<input type="checkbox"/> Berufsfeuerwehr, Kat.-Schutz, Hilfsorganisationen
	<input type="checkbox"/> Presse und Medien
	<input type="checkbox"/> Veterinärmedizin
	<input type="checkbox"/> Erforderliches Personal zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs (Banken und Sparkassen)
	<input type="checkbox"/> Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind
Arbeitgeber (Name, Telefon, Unterschrift u. Stempel)	
Name des/der Kindes/er	täglich benötigter Betreuungszeitraum

Datum:

Unterschrift:

Personensorgeberechtigte/r

Hinweis: *Die „Ein-Elternteilregelung“ gilt nur im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen u. pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen u. pflegerischen Bereich, der stationären u. teilstationären Erziehungshilfe sowie in Internaten gem. § 45 SGB VIII, der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, der Versorgung psychisch Erkrankter sowie für die Notfallbetreuung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Wenn ein Elternteil in diesen Berufsgruppen arbeitet, besteht für die Familie Anspruch auf die Notbetreuung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist. Ist ein Elternteil z. B. in Heimarbeit, entfällt dieser Anspruch.